



Gültig ab 1. April 2024



## medlErdgas Grundversorgung

- ✔ Fester Grundpreis (nicht leistungsbezogen)

Als Grundversorger ist medl gemäß § 36 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 3 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) verpflichtet, die Belieferung von Haushaltskunden in Mülheim an der Ruhr mit Erdgas sicherzustellen.

Wir bieten die Grundversorgung mit Erdgas zu unseren Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) inkl. der ergänzenden Bedingungen der medl an.

Die Grundversorgung mit Erdgas in Niederdruck erfolgt an Haushaltskunden gemäß § 36 EnWG. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder bis zu einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Kunden, die keine Haushaltskunden sind, werden nicht im Rahmen der Grundversorgung mit Erdgas versorgt.

### Wir können auch anders!

Wechseln Sie jetzt ganz einfach ohne Aufwand und Risiko in einen anderen Tarif und nutzen Sie unseren **kostenlosen Wechsel-Service** unter **0208 4501 333** oder unter **www.medl.de**

### medlErdgas Grundversorgung

Erdgas		Netto	Brutto
Arbeitspreis pro kWh	Cent	11,00	13,09
Grundpreis pro Monat	Euro	16,00	19,04
<b>Die Preise enthalten:</b>			
Energiesteuer pro kWh	Cent	0,550	0,655
Konzessionsabgaben pro kWh	Cent	0,330	0,393
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO <sub>2</sub> -Preis) pro kWh	Cent	0,819	0,975
Gasspeicherumlage	Cent	0,186	0,221
Bilanzierungsumlage	Cent	0,000	0,000
<b>Saldo der auszuweisenden Kostenbestandteile pro kWh</b>	<b>Cent</b>	<b>1,885</b>	<b>2,245</b>

Gültig ab dem 1. April 2024. Gerundete Bruttopreise inklusive 19% MwSt. Die Preise beinhalten bereits alle Steuern, Abgaben und Umlagen. Es gilt der Rechnungsbetrag.